EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Brüssel, den 6.4.2022
C(2022) 1931 final
ANHANG 1

ANHANG

zur

Delegierten Verordnung (EU) .../... der Kommission

zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf technische Regulierungsstandards zur Festlegung der Einzelheiten des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit dem Grundsatz der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen, des Inhalts, der Methoden und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsindikatoren und nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen sowie des Inhalts und der Darstellung von Informationen in Zusammenhang mit der Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale und nachhaltiger Investitionsziele in vorvertraglichen Dokumenten, auf Internetseiten und in regelmäßigen Berichten

Internal

ANHANG I

Vorlage – Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Begriffsbestimmungen:

(1) „Scope-1-, 2- und 3-Treibhausgasemissionen“ bezeichnet die Kategorie („Scope“) der Treibhausgasemissionen gemäß Anhang III Nummer 1 Buchstabe e Ziffern i bis iii der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates[1].

(2) „Treibhausgasemissionen“ oder „THG-Emissionen“ bezeichnet Emissionen von Treibhausgas im Sinne des Artikels 3 Nummer 1 der Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates[2].

(3) „Gewichteter Durchschnitt“ bezeichnet das Verhältnis zwischen der Gewichtung der Investition des Finanzmarktteilnehmers in ein Unternehmen, in das er investiert, und dem Unternehmenswert des Unternehmens, in das investiert wird.

(4) „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.

(5) „Unternehmen, die im Sektor der fossilen Brennstoffe tätig sind“ bezeichnet Unternehmen, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen gemäß Artikel 2 Nummer 62 der Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates[3] erzielen.

---

1 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).

2 Verordnung (EU) 2018/842 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Festlegung verbindlicher nationaler Jahresziele für die Reduzierung der Treibhausgasemissionen im Zeitraum 2021 bis 2030 als Beitrag zu Klimaschutzmaßnahmen zwecks Erfüllung der Verpflichtungen aus dem Übereinkommen von Paris sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 (ABl. L 156 vom 19.6.2018, S. 26).

3 Verordnung (EU) 2018/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Dezember 2018 über das Governance-System für die Energieunion und für den Klimaschutz, zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 663/2009 und (EG) Nr. 715/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 94/22/EG, 98/70/EG, 2009/31/EG, 2009/73/EG, 2010/31/EU, 2012/27/EU und 2013/30/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, der Richtlinien 2009/119/EG und (EU) 2015/652 des Rates und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 525/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates (ABl. L 328 vom 21.12.2018, S. 1).

Internal

(6) „Erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet erneuerbare, nicht fossile Energiequellen, insbesondere Wind, Sonne (Solarthermie und Fotovoltaik) und geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft sowie Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas.

(7) „Nicht erneuerbare Energiequellen“ bezeichnet andere als die in Nummer 6 genannten Energiequellen.

(8) „Intensität des Energieverbrauchs“ bezeichnet das Verhältnis des Energieverbrauchs pro Einheit der Tätigkeit, des Outputs oder einer anderen Messgröße des Unternehmens, in das investiert wird, zum Gesamtenergieverbrauch dieses Unternehmens.

(9) „Klimaintensive Sektoren“ bezeichnet die in Anhang I Abschnitte A bis H und Abschnitt L der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates[4] aufgeführten Sektoren.

(10) „Schutzgebiete“ bezeichnet die in der Gemeinsamen Datenbank für ausgewiesene Gebiete (CDDA) der Europäischen Umweltagentur ausgewiesenen Gebiete.

(11) „Gebiete mit hohem Biodiversitätswert außerhalb von Schutzgebieten“ bezeichnet Flächen mit hohem Wert hinsichtlich der biologischen Vielfalt im Sinne des Artikels 7b Absatz 3 der Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[5].

(12) „Emissionen in Wasser“ bezeichnet direkte Emissionen von prioritären Stoffen im Sinne des Artikels 2 Nummer 30 der Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[6] sowie direkte Emissionen von Nitraten, Phosphaten und Pestiziden.

(13) „Gebiete mit hohem Wasserstress“ bezeichnet Regionen, in denen der Prozentsatz der gesamten Wasserentnahme hoch (40–80 %) oder extrem hoch (mehr als 80 %) ist, wie im Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des World Resources Institute (WRI) angegeben.

(14) „Gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle“ bezeichnet gefährliche Abfälle und radioaktive Abfälle.

---

4 Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Dezember 2006 zur Aufstellung der statistischen Systematik der Wirtschaftszweige NACE Revision 2 und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3037/90 des Rates sowie einiger Verordnungen der EG über bestimmte Bereiche der Statistik (Text von Bedeutung für den EWR) (ABl. L 393 vom 30.12.2006, S. 1–39).

5 Richtlinie 98/70/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Oktober 1998 über die Qualität von Otto- und Dieselkraftstoffen und zur Änderung der Richtlinie 93/12/EWG des Rates (ABl. L 350 vom 28.12.1998, S. 58).

6 Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik (ABl. L 327 vom 22.12.2000, S. 1).

Internal

(15) „Gefährliche Abfälle“ bezeichnet gefährliche Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 2 der Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[7].

(16) „Radioaktive Abfälle“ bezeichnet radioaktive Abfälle im Sinne des Artikels 3 Nummer 7 der Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates[8].

(17) „Nicht recycelte Abfälle“ bezeichnet alle Abfälle, die nicht im Sinne des Begriffs „Recycling“ in Artikel 3 Nummer 17 der Richtlinie 2008/98/EG recycelt werden.

(18) „Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken“ bezeichnet Tätigkeiten, die durch alle folgenden Merkmale gekennzeichnet sind:

(a) Die Tätigkeiten führen zu einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie zu Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

(b) Für diese Tätigkeiten wurde keine der Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen umgesetzt, die gemäß einer der folgenden Richtlinien oder gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards, die diesen Richtlinien gleichwertig sind, angenommen wurden:

(i) Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates[9]

(ii) Richtlinie 92/43/EWG des Rates[10]

(iii) eine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Sinne des Artikels 1 Absatz 2 Buchstabe g der Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates[11]

---

7 Richtlinie 2008/98/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien (ABl. L 312 vom 22.11.2008, S. 3).

8 Richtlinie 2011/70/Euratom des Rates vom 19. Juli 2011 über einen Gemeinschaftsrahmen für die verantwortungsvolle und sichere Entsorgung abgebrannter Brennelemente und radioaktiver Abfälle (ABl. L 199 vom 2.8.2011, S. 48).

9 Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (ABl. L 20 vom 26.1.2010, S. 7).

10 Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7).

11 Richtlinie 2011/92/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Dezember 2011 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten
Projekten (ABl. L 026 vom 28.1.2012, S. 1).

Internal

(iv) bei Tätigkeiten in Drittländern Schlussfolgerungen, Ausgleichsmaßnahmen oder Umweltverträglichkeitsprüfungen, welche gemäß einzelstaatlichen Vorschriften oder internationalen Standards angenommen wurden, die den unter den Ziffern i, ii und iii aufgeführten Richtlinien und Umweltverträglichkeitsprüfungen gleichwertig sind

(19) „Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität“ bezeichnet das Natura-2000-Netz von Schutzgebieten, UNESCO-Welterbestätten und Biodiversitäts-Schwerpunktgebiete sowie andere Schutzgebiete gemäß Anhang II Anlage D der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 der Kommission.

(20) „Bedrohte Arten“ bezeichnet gefährdete Arten, einschließlich Flora und Fauna, die in der Roten Liste der Europäischen Union oder der Roten Liste der IUCN aufgeführt sind, wie in Anhang II Abschnitt 7 der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt.

(21) „Entwaldung“ bezeichnet die vorübergehende oder dauerhafte vom Menschen verursachte Umwandlung von bewaldeten in nicht bewaldete Flächen.

(22) „UNGC-Grundsätze“ bezeichnet die zehn Grundsätze des Globalen Pakts der Vereinten Nationen.

(23) „Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle“ bezeichnet die Differenz zwischen dem durchschnittlichen Bruttostundenverdienst männlicher und weiblicher Beschäftigter, ausgedrückt in Prozent des durchschnittlichen Bruttostundenverdiensts der männlichen Beschäftigten.

(24) „Leitungs- oder Kontrollorgan“ bezeichnet Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane eines Unternehmens.

(25) „Menschenrechtspolitik“ bezeichnet eine auf der Ebene der Leitungs- oder Kontrollorgane beschlossene Grundsatzverpflichtung zu den Menschenrechten, wonach die Wirtschaftstätigkeiten des Unternehmens, in das investiert wird, im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte stehen sollen.

(26) „Hinweisgeber“ bezeichnet eine „meldende Person“ im Sinne des Artikels 5 Nummer 7 der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates[12].

(27) „Anorganische Schadstoffe“ bezeichnet Emissionen, die innerhalb oder unterhalb der mit den besten verfügbaren Techniken assoziierten Emissionswerte (BVT-assoziierte Emissionswerte) gemäß Artikel 3 Nummer 13 der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates[13] für die „Herstellung anorganischer Grundchemikalien: Feststoffe und andere“ liegen.

---

12 Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (ABl. L 305 vom 26.11.2019, S. 17).

13 Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung) (ABl. L 334 vom 17.12.2010, S. 17).

Internal

(28) „Luftschadstoffe“ bezeichnet direkte Emissionen von Schwefeldioxiden (SO2), Stickstoffoxiden (NOx), flüchtigen organischen Verbindungen außer Methan (NMVOC) und Feinstaub (PM2,5) im Sinne des Artikels 3 Nummern 5 bis 8 der Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates[14], von Ammoniak (NH3) im Sinne der genannten Richtlinie und von Schwermetallen (HM) im Sinne von Anhang I der genannten Richtlinie.

(29) „Ozonabbauende Stoffe“ bezeichnet Stoffe, die im Montrealer Protokoll über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind.

Für die Zwecke dieses Anhangs gelten folgende Formeln:

(1) „THG-Emissionen“ werden nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_{n}^{i}\left(\frac{gegenwärtiger\ Wert\ der\ Investition_i}{Unternehmenswert\ des Beteiligungsunternehmens^{\square}{}_i}\times THG-Emissionen\ (Scope(x))des\ Beteiligungsunternehmens_i\right)$$

(2) „CO_2-Fußabdruck“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{\sum_{n}^{i}\left(\frac{gegenwärtiger\ Wert\ der\ Investition_i}{Unternehmenswert\ des Beteiligungsunternehmens^{\square}{}_i}\times THG-Emissionen\ (Scope1{,}2\ und3)desBeteiligungsunternehmens_i\right)}{gegenwärtiger\ Wert\ aller\ Investitionen\ \ (inMio.EUR)}$$

(3) „THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_{n}^{i}\left(\frac{gegenwärtiger\ Wert\ der\ Investition_i}{gegenwärtiger\ Wert\ aller\ Investitionen\ \ (inMio.EUR)}\times\frac{THG-Emissionen\ (Scope1{,}2\ und3)desBeteiligungsunternehmens_i}{Umsatz\ desBeteiligungsunternehmens^{in}Mio.EUR_i}\right)$$

(4) „THG-Emissionsintensität von Staaten“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\sum_{n}^{i}\left(\frac{gegenwärtiger\ Wert\ der\ Investition_i}{gegenwärtiger\ Wert\ aller\ Investitionen\ \ (in\mathrm{Mio.}EUR)}\times\frac{THG-Emissionen\ (Scope1{,}2\mathrm{und}3)\ desLandes_i}{Bruttosozialprodukt_i(\mathrm{Mio.}EUR)}\right)$$

[14] Richtlinie (EU) 2016/2284 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2016 über die Reduktion der nationalen Emissionen bestimmter Luftschadstoffe, zur Änderung der Richtlinie 2003/35/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2001/81/EG (Text von Bedeutung für den EWR) (*ABl. L 344 vom 17.12.2016, S. 1–31*).

Internal

(5) „Immobilien mit schlechter Energieeffizienz“ wird nach folgender Formel berechnet:

$$\frac{((Wert\,von\,Immobilien\,mit\,EPC\,von\,C\,oder\,niedriger,die\,vor\,dem\,31.12.2020\,erbaut\,wurden) + (Wert\,von\,Immobilien\,mit\,einem\,geringeren\,PED\,als\,ein\,NZEB\,gemäß\,Richtlinie\,2010/31/EU,\,die\,nach\,dem\,31.12.2020\,erbaut\,wurden))}{Wert\,von\,Immobilien,die\,den\,EPC-\,und\,NZEB-Regeln\,entsprechen\,müssen}$$

Für die Zwecke der Formeln gelten die folgenden Begriffsbestimmungen:

(1) „Gegenwärtiger Wert der Investition“ bezeichnet den Wert der Investition des Finanzmarktteilnehmers in das Unternehmen, in das investiert wird, in EUR.

(2) „Unternehmenswert“ ist die Summe der Marktkapitalisierung der Stammaktien, der Marktkapitalisierung der Vorzugsaktien und des Buchwerts der Gesamtverschuldung und des Anteils ohne beherrschenden Einfluss am Ende des Geschäftsjahres, ohne Abzug der Barmittel oder der Barmitteln gleichgestellten Mittel.

(3) „Gegenwärtiger Wert aller Investitionen“ bezeichnet den Wert aller Investitionen des Finanzmarktteilnehmers in EUR.

(4) Die Begriffe „Niedrigstenergiegebäude“ (NZEB), „Primärenergiebedarf“ (PED) und „Ausweis über die Gesamtenergieeffizienz“ (EPC) haben die Bedeutung gemäß Artikel 2 Nummern 2, 5 und 12 der Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates[15].

[15] Richtlinie 2010/31/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Mai 2010 über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (Neufassung) (ABl. L 153 vom 18.6.2010, S. 13).

Internal

Tabelle 1

Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Finanzmarktteilnehmer: LGIM Managers (Europe) Limited, LEI: 2138007FJWCCJQ6KZM89 (LGIME)
Zusammenfassung LGIM Managers (Europe) Limited (LGIME) berücksichtigt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen seiner Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren. Bei der vorliegenden Erklärung handelt es sich um die konsolidierte Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeitsfaktoren von LGIME. Sie bezieht sich auf den Bezugszeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024. Es ist zu beachten, dass LGIME eine Tochtergesellschaft von L&G Asset Management Limited, LEI: 213800MCLBTNE3X4NH27, ist und die Anlageverwaltung an LGIM Limited (LEI: 2138005NNERSR7ODIC73) (L&G) delegiert hat, zusammen als „wir", „uns" bzw. „unser" bezeichnet. Daher bezieht sich diese Erklärung auf Anlageaktivitäten, die von L&G im Namen von LGIME durchgeführt werden. Zu beachten ist, dass sich die in der Erklärung offengelegten Daten in Bezug auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Investitionen beziehen, die von L&G im Namen von LGIME-Fonds (LGIME Funds) und „Individual Portfolio Management"-Konten (IPM) (getrennte Portfolios) getätigt und/oder gehalten werden. Im Namen von LGIME berücksichtigt L&G die PAI anhand einer Vielzahl von Maßnahmen und in unterschiedlichem Maße, je nachdem, wie groß und schwerwiegend die nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Wirtschaft unserer Beurteilung nach sind. Wir haben unsere Verpflichtungen zu den wichtigsten PAI, einschließlich Klimawandel, Biodiversität und Entwaldung, formalisiert, indem wir die Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMI), das Finance for Biodiversity Pledge und die COP-26-Verpflichtung zur Beseitigung der durch Agrarrohstoffe verursachten Entwaldung aus den Anlageportfolios unterzeichnet haben. Wir haben unternehmensweite Richtlinien für diese PAI sowie eine Richtlinie für umstrittene Waffen entwickelt. Wir setzen diese unternehmensweiten Richtlinien durch spezielle Mitwirkungsprogramme wie das Climate Impact Pledge um, und durch Ausschlussrichtlinien für umstrittene Waffen und Kohle, die auf alle zusammengelegten aktiv verwalteten Fonds außerhalb der USA und bestimmte zusammengelegte Indexfonds außerhalb der USA sowie bestimmte getrennte Mandate nach den Vorgaben unserer Kunden Anwendung finden. Neben den unternehmensweiten Richtlinien versucht L&G auch, PAI durch (i) aktive Eigentümerschaft, (ii) Erkenntnisse und Maßnahmen der Global Research and Engagement Groups (GREGs) von L&G, (iii) systematische Anlageprozesse wie ESG Factor Evaluation und (iv) ESG- oder Nachhaltigkeitsstrategien bei LGIME-Fonds und getrennten Mandaten zu berücksichtigen. Durch aktive Eigentümerschaft will L&G positive Veränderungen in den durch unsere globalen Stewardship-Themen abgedeckten finanziell relevanten Bereichen in den Unternehmen und Vermögenswerten, in die wir investieren, bewirken. Unsere Anlage-Stewardship- und Anlage-Teams üben Stimmrechte für unser

Internal

gesamtes Portfolio im Rahmen unseres Ermessensspielraums aus und arbeiten mit Unternehmen, politischen Entscheidungsträgern und anderen Interessengruppen zusammen, um finanziell relevante Fragen in Bereichen wie Netto-Null-Emissionen und Geschlechtervielfalt anzugehen. Das Climate Impact Pledge von L&G ist eine gezielte Mitwirkungs- und Abstimmungskampagne, die wir 2016 gestartet haben, um das systemische Problem des Klimawandels anzugehen. Im Rahmen des Pledge stimmen wir gegen alle Unternehmen ab, die unsere veröffentlichten erwarteten Standards nicht erfüllen. Indem wir unsere Stimme an spezifische Datenpunkte knüpfen, die an unserem prinzipienbasierten Ansatz ausgerichtet sind, wollen wir unseren Einfluss auf allen Märkten einheitlich ausüben.

Die internen Prozesse von L&G zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken, PAI und Chancen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit werden von den Global Research and Engagement Groups (GREGs) unterstützt, die es L&G ermöglichen, Top-down-Makro- und thematische Ansichten mit Bottom-up-Analysen von Unternehmens- und Branchenfundamentaldaten zu verbinden, um die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu verstehen und sie entsprechend zu priorisieren. Die Fähigkeiten der Anlage- und Anlage-Stewardship-Teams in Kombination ermöglichen es L&G außerdem, unsere Mitwirkung bei Unternehmen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene über alle Anlageklassen und Anlagestile hinweg zu erweitern und zu koordinieren.

LGIME beaufsichtigt die Anwendung und Berücksichtigung der PAI in ihrer Eigenschaft als Verwalter der LGIME-Fonds und der getrennten Portfolios.

Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen

Bei der Festlegung des Ansatzes wurden mehrere Faktoren berücksichtigt, darunter die Standard-ESG-Kennzahlen von L&G, die Standards für nachhaltige Finanzierung und die Sorgfaltspflicht gegenüber Angeboten externer Datenanbieter. Die hier angegeben Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen umfassen Daten von L&G und externen Datenanbietern. Zu beachten ist, dass die Verfügbarkeit und Qualität von Daten in Bezug auf viele Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen innerhalb des breiteren Anlageuniversums immer noch sehr begrenzt ist und dass sich die Berichterstattungsstandards ständig weiterentwickeln. Ungeachtet dieser Einschränkungen bei Daten und Methoden verpflichtet sich L&G weiterhin zur Transparenz und hat die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen nach bestem Wissen und Gewissen so genau dargestellt, wie es derzeit möglich ist.

Internal

Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		*Messgröße*	*Auswirkungen 2024*	*Auswirkungen 2023*	*Auswirkungen 2022*	*Erläuterung*	*Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
Treibhausgasemissionen	*1. THG-Emissionen [16]*	*Scope-1-Treibhaus-gasemissionen*	*2.329.526 Tonnen CO2-Äquivalente* *49,30 % Abdeckung*	*2.054.857 Tonnen CO2-Äquivalente* *45,12 % Abdeckung*	*3.308.426 Tonnen CO2-Äquivalente* *35,6 % Abdeckung*	*Die Standard-ESG-Methodik von L&G sieht vor, dass die Treibhausgasemissionen berechnet werden, indem der CO2-Fußabdruck mit dem verwalteten Vermögen (AUM) multipliziert wird. Daher können sich beide Komponenten auf diesen Wert auswirken.* *Laut den Daten unseres Datenanbieters ISS ist in allen Kategorien ein deutlicher Anstieg der Scope-3-Emissionen zu verzeichnen.*	*L&G Asset Management Limited, zu dem LGIME gehört, hat sich gegenüber der Net Zero Asset Managers Initiative (NZAMI) verpflichtet, in Partnerschaft mit unseren Kunden, (i) bis 2050 oder früher für das gesamte verwaltete Vermögen Netto-Null-Treibhausgasemissionen zu erreichen, (ii) bis 2030 ein Zwischenziel von 70 % des zulässigen verwalteten Vermögens[18] zu erreichen, das gemäß diesem Netto-Null-Ziel verwaltet wird, und (iii) bis 2050 in unserem gesamten Immobilienportfolio einen CO2-Fußabdruck von netto null zu erzielen. Unser übergreifendes Ziel ist es, die Dekarbonisierung der Realwirtschaft zu unterstützen. Dazu haben wir die folgenden Richtlinien und Programme implementiert:* *1. Die L&G-Klimaschutzrichtlinie: Die L&G-Klimaschutzrichtlinie 2021.* *2. Der Netto-Null-Ansatz von L&G: L&G hat Standards für Anlageportfolios*
		Scope-2-Treibhaus-gasemissionen	*624.046 Tonnen CO2-Äquivalente* *49,30 % Abdeckung*	*529.325 Tonnen CO2-Äquivalente* *45,12 % Abdeckung*	*954.761 Tonnen CO2-Äquivalente* *35,6 % Abdeckung*		
		Scope-3[17]-Treibhaus-gasemissionen	*52.194.679 Tonnen CO2-Äquivalente* *49,30 % Abdeckung*	*30.862.673 Tonnen CO2-Äquivalente* *45,12 % Abdeckung*	*K. A.*		
		THG-Emissionen insgesamt	*Scope 1 und 2* *2.953.572 Tonnen CO2-Äquivalente*	*Scope 1 und 2* *2.584.182 Tonnen*	*Scope 1 und 2* *4.263.188 Tonnen*		

			Scope 3 *52.194.679 Tonnen CO2-Äquivalente* *49,30 % Abdeckung*	*CO2-Äquivalente* *Scope 3* *30.862.673 Tonnen CO2-Äquivalente* *45,12 % Abdeckung*	*CO2-Äquivalente* *35,6 % Abdeckung*	*Unser EVIC, der in unserer Berechnung als Nenner fungiert, hat sich laut den von unserem Datenanbieter Refinitiv bereitgestellten Daten verringert. Diese Veränderung erklärt, warum sich der Scope-3-Fußabdruck stark verändert hat.* *Die Datenabdeckung lag bei über 49 % für Scope 1, 2 und 3.*	*festgelegt, die als auf netto null ausgerichtet einzustufen sind.* 3. *Aktive Eigentümerschaft, insbesondere unser spezielles Klimaschutzprogramm, das Climate Impact Pledge von L&G. Im Rahmen des Pledge stimmen wir gegen alle Unternehmen ab, die unsere veröffentlichten erwarteten Standards nicht erfüllen. Indem wir unsere Stimme an spezifische Datenpunkte knüpfen, die an unserem prinzipienbasierten Ansatz ausgerichtet sind, wollen wir unseren Einfluss auf allen Märkten einheitlich ausüben. In 20 „klimarelevanten Sektoren" haben wir Unternehmen ausgewählt, bei denen wir aufgrund ihrer Größe und ihres Einflusses in den Sektoren und Wertschöpfungsketten sowie ihres Potenzials, marktweite Verbesserungen voranzutreiben, intensiv mitwirken wollen. Im Rahmen unserer Mitwirkung für den Zyklus 2025 werden wir uns zunehmend auf ergebnisorientierte Zielsetzungen konzentrieren, die die im Laufe der Zeit erzielten Fortschritte widerspiegeln, von Verpflichtungen und Zielen über Klimaschutzpläne, -maßnahmen und -
	2. CO2-Fußab-druck	*CO2-Fußab-druck*	*Scope 1 und 2* *34,08 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million* *Scope 3* *601,85 Tonnen CO2-*	*Scope 1 und 2* *32,15 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million* *Scope 3*	*Scope 1 und 2* *46,51 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million* *35,6 % Abdeckung*	*Die Daten zu Treib-hausgasemissionen von Unternehmen stammen von ISS, während für die Daten des Unternehmenswerts einschließlich Barmittel (EVIC) auf Refinitiv zurückgegriffen wurde. Die Datenabdeckung lag*	

			Äquivalente pro investierter Million *49,30 % Abdeckung*	*383,8 Tonnen CO2-Äquivalente pro investierter Million* *45,12 % Abdeckung*		*bei über 49 % für Scope 1, 2 und 3.* *Scope 3:* *Es gibt einen deutlichen Anstieg sowohl bei den gemeldeten als auch bei den geschätzten Scope-3-Emissionen, verbunden mit geringfügigen Änderungen mit Blick auf den Beitrag von Neuausrichtungen.*	*investitionen bis hin zu den miteinander verbundenen Naturabhängigkeiten.* 4. *Ausschlüsse:* *Unsere Kohlerichtlinie ist eine Richtlinie zum Ausschluss von bestimmten Unternehmen, die im Abbau und in der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung tätig sind. Dies gilt für alle aktiv verwalteten LGIME-Fonds und bestimmte Indexfonds sowie bestimmte getrennte „Individual Portfolio Management"-Mandate (IPM).* *Bestimmte Fonds und getrennte IPM-Mandate verwenden auch andere Richtlinien zum Ausschluss fossiler Brennstoffe, darunter unter anderem diejenigen, die die Future World Protection List, die Vorgaben für die EU Climate Transition Benchmark und den Netto-Null-Ansatz von L&G umsetzen. Und schließlich gibt es Fonds, die Investitionen ausschließen, wenn Unternehmen unsere Mindesterwartungen im Rahmen unseres Climate Impact Pledge nicht erfüllen.* *2024 haben wir im Einklang mit dem Netto-Null-Emissionsszenario der Internationalen Energieagentur (International Energy Agency, IEA) die*
	3. *THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird*	*THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird*	*Scope 1 und 2 70,85 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio. Umsatz* *Scope 3* *1358,87 Tonnen CO2-Äquivalente*	*Scope 1 und 2 86,72 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio. Umsatz* *Scope 3* *1008,5 Tonnen CO2-*	*Scope 1 und 2 119,91 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio. Umsatz* *45,2 % Abdeckung*	*Die Daten zu Treibhausgasemissionen und Umsatz wurden von ISS bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 49 % für Scope 1, 2 und 3.* *Es gibt einen deutlichen Anstieg sowohl bei den gemeldeten als auch bei den geschätzten Scope-3-Emissionen.*	

Internal

			pro 1 Mio. Umsatz *52,87 % Abdeckung*	*Äquivalente pro 1 Mio. Umsatz* *47,08 % Abdeckung*			*Ausschlusskriterien für Ölsande und Unternehmen, die am Ausbau der Kohleförderung und/oder der Kohleverstromungskapazitäten beteiligt sind (Kriterium „keine neue Kohle"), in der Future World Protection List (FWLP) verschärft.*
	4. Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind	*Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind*	*3,98 %* *53,34 % Abdeckung*	*4,3 %* *48 % Abdeckung*	*5,66 %* *44,6 % Abdeckung*	*Die Daten zum Engagement in fossilen Brennstoffen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenab-deckung lag bei über 53 %.*	*5. Produkte: Wir führen weiterhin klimabezogene Anlagestrategien ein oder verbessern sie durch neue und bestehende Produkte: Netto-Null-Ansatz von L&G, Paris-abgestimmter Referenzwert, Strategien zur Verringerung der CO2-Emissionsintensität oder des CO2-Fußabdrucks.* *a. Neue Strategie: L&G Climate Action Global Equity Fund. 2024 haben wir unsere Climate-Action-Strategie auf einen Fonds der LGIME-Fondspalette angewandt. Unsere Climate-Action-Strategie beruht auf unserer festen Überzeugung, dass Unternehmen, die bei der Energiewende einen Rückstand haben, nicht nur riskieren, die im Rahmen der Klimawende entstehenden Chancen zu verpassen, sondern auch einem erheblichen Risiko finanzieller*
	5. Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren	*Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus*	*Erzeugung: 18,45 %* *13,60 % Abdeckung* *Verbrauch:56,04 %*	*Erzeugung: 16,12 %* *9,85 % Abdeckung* *Verbrauch:56,05 %*	*Erzeugung: 13,83 %* *10 % Abdeckung* *Verbrauch: 60,78 %*	*Die Daten zum Anteil der Energieerzeugung und des Energieverbrauchs aus erneu-erbaren Energiequellen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung für die Erzeugung lag bei*	

	Energie-quellen	*nicht erneuer-baren Energie-quellen im Vergleich zu erneuer-baren Energie-quellen, ausge-drückt in Prozent der gesamten Energie-quellen*	*35,73 % Abdeckung*	*27,3 % Abdeckung*	*25,2 % Abdeckung*	*über 13 %, während sie für den Verbrauch bei über 35 % lag. Die geringe Abdeckung für die Erzeugung kann zum Teil auf die begrenzte Anzahl von energieerzeugenden Unternehmen und Sektoren zurück-zuführen sein. Die Abdeckung für den Verbrauch kann vom Umfang der Offen-legung der Unter-nehmen abhängen.*	*Verluste ausgesetzt sind, wenn sie ihren Kurs nicht anpassen.* *Die Strategie baut auf den Modellierungs- und Analyse-fähigkeiten von L&G Destination@Risk auf und das Anlage-Team arbeitet gemeinsam mit unserem Investment-Stewardship-Team daran, durch Mitwirkung positive klimabezogene Auswirkungen zu fördern und langfristigen Wert für die Aktionäre zu schaffen. Für jedes Unternehmen, in das wir investieren, erstellen wir einen maßgeschneiderten und detaillierten aktiven Mitwirkungsprozess mit klar definierten Zielsetzungen und Fristen für deren Umsetzung.* *6. ESG-Methoden:* *a. 2024 entwickelten wir die ESG-Bewertungsmethodik von L&G für verbriefte Kredite. Es handelt sich um eine researchbasierte Methodik, die eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Bewertungen sowie Bewertungen Dritter verwendet, um die ESG-Merkmale für jeden verbrieften Vermögenswert zu bestimmen. Im Rahmen der Methodik*
	6. Intensität des Energie-verbrauchs nach klimainten-sivem Sektoren	*Energieverbrauch in GWh pro einer Million EUR Umsatz der Unter-nehmen, in die*	*(In GWh pro 1 Mio. Umsatz) Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahr-zeugen: 0,09*	*(In GWh pro 1 Mio. Umsatz) Handel; Instand-haltung und Reparatur von Kraftfahr-zeugen: 1,94*	*(In GWh pro 1 Mio. Umsatz) Handel; Instand-haltung und Reparatur von Kraftfahr-zeugen: 0,85*	*Die Daten zum Energieverbrauch wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei unter 10 % und in den meisten Fällen bei unter 1 %. Die geringe Abdeckung*	

		investiert wird, aufgeschlüsselt nach klima-intensiven Sektoren	*0,92 % Abdeckung* *Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent-sorgung und Beseitigung von Umweltver-schmutzungen: 0,61* *0,37 % Abdeckung* *Grundstücks- und Wohnungs-wesen: 0,48* *1,47 % Abdeckung* *Bergbau und Gewinnung*	*0,90 % Abdeckung* *Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen: 0,63* *0,34 % Abdeckung* *Grundstücks- und Wohnungs-wesen: 0,61* *1,27 % Abdeckung* *Bergbau und Gewinnung von Steinen*	*0,90 % Abdeckung* *Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallent-sorgung und Beseitigung von Umweltver-schmutzungen: 0,63* *0,3 % Abdeckung* *Grundstücks- und Wohnungs-wesen: 0,71* *1,2 % Abdeckung* *Bergbau und Gewinnung von Steinen*	*kann zum Teil auf die begrenzte Anzahl von Unternehmen und Branchen in den einzelnen klimaintensiven Sektoren zurückzuführen sein.* *Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen:* *Aufgrund der sehr geringen Abdeckung ist diese Zahl relativ unbeständig.* *Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden:* *Die Verringerung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der gemeldeten Intensität des Energieverbrauchs für Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden zurückzuführen.*	*wird jeder verbriefte Vermögenswert im Hinblick auf die geltenden ESG-Erwägungen geprüft und als positiv, neutral oder negativ bewertet. Positive Bewertungen können sich daraus ableiten, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu Umweltzielen oder sozialen Zielen beigetragen haben, oder soziale und/oder ökologische Vorteile bieten.* *b. In ESG-Ansätze eingeflossene Klimafaktoren:* *L&G-ESG-Score: Der L&G-ESG-Score, der in einer Reihe von Aktien- und Rentenfonds verwendet wird, berücksichtigt bei der Bewertung von Unternehmen die CO2-Emissionsintensität, die Intensität der Kohlenstoffreserven, die grünen Erträge und die Temperaturausrichtung sowie den Umfang der Offenlegung von THG-Emissionen.* *Bewertung von ESG-Faktoren: Durch die ESG-Faktorbewertung, die in einer Reihe aktiver Strategien verwendet wird, wird das Engagement in bestimmten Unternehmen, die die quantitativen oder qualitativen Mindestschwellen nicht erreichen, eingeschränkt. Die ESG-Faktorbewertung berücksichtigt die*

			von Steinen und Erden: 2,37 *0,94 % Abdeckung* *Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: 1,15* *11,20 % Abdeckung* *Energieversorgung: 3,94* *1,23 % Abdeckung* *Baugewerbe/Bau: 0,11* *0,12 % Abdeckung* *Land- und Forst-*	*und Erden: 5,65* *0,93 % Abdeckung* *Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: 6,07* *9,55 % Abdeckung* *Energieversorgung: 4,77* *1,0 % Abdeckung* *Baugewerbe/Bau: 0,14* *0,12 % Abdeckung* *Land- und Forstwirtschaft,*	*und Erden: 13,66* *1,1 % Abdeckung* *Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren: 12,01* *9,5 % Abdeckung* *Energieversorgung: 7,87* *1,0 % Abdeckung* *Baugewerbe/Bau: 105,96* *0,1 % Abdeckung* *Land- und Forstwirt-*	*Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren:* *Die Verringerung ist hauptsächlich auf einen Rückgang der gemeldeten Intensität des Energieverbrauchs für das verarbeitende Gewerbe/die Herstellung von Waren zurückzuführen.* *Energieversorgung:* *Aufgrund der sehr geringen Abdeckung ist diese Zahl relativ unbeständig.* *Baugewerbe/Bau:* *Land- und Forstwirtschaft, Fischerei:*	*Scope-1- und 2-Treibhausgasemissionen von Unternehmen, die THG-Emissionsintensität, Programme zur Reduzierung der THG-Emissionen, das THG-Risikomanagement, die Nutzung erneuerbarer Energien, Programme für erneuerbare Energien, die Energieeffizienz, die Gewinnung und Verstromung von Kraftwerkskohle, Ölsand und Öl aus der Arktis.* *7. GREGs: Die Global Research and Engagement Groups („GREGs“) bestehen aus neun Gruppen von sektorübergreifenden Spezialisten und Research-Analysten aus unseren Active-Equity-, Kredit- und Anlage-Stewardship-Teams. Gemeinsam identifizieren, erforschen und diskutieren sie die strukturellen Veränderungen, die die Welt, in der wir leben, beeinflussen, indem sie Makro und Mikro durch eine ESG-Perspektive verbinden. Die GREGs tauschen regelmäßig Research-Ergebnisse und tiefgreifende Einblicke in Bezug auf die einzelnen Sektorengruppen aus. Weitere Informationen zu den GREGs finden Sie in der L&G-Nachhaltigkeitsrichtlinie.* *Das Research 2024 umfasste:* • *Klimarisiko von Banken*

			wirtschaft, Fischerei: 1,50 *0,03 % Abdeckung* *Verkehr und Lagerei: 1,73* *0,55 % Abdeckung*	*Fischerei: 3,60* *0,02 % Abdeckung* *Verkehr und Lagerei: 1,69* *0,48 % Abdeckung*	*schaft, Fischerei: 6,12* *0,1 % Abdeckung* *Verkehr und Lagerei: 1,93* *0,6 % Abdeckung*	*Aufgrund der sehr geringen Abdeckung ist diese Zahl relativ unbeständig.* *Darüber hinaus wurden einige der zugrunde liegenden Unternehmen in andere NACE-Sektoren verschoben.*	• *Auswirkungen von Fusionen und Übernahmen innerhalb der Öl- und Gasindustrie auf Dekarbonisierungsverpflichtungen* *Die GREGs führen Analysen zu verschiedenen Themen in Bezug auf Treibhausgasemissionen durch, um zu ermitteln, inwiefern die Unternehmen Risiken ausgesetzt sind und wie sie diese steuern, und welche Mitwirkungsmöglichkeiten es bei diesen Unternehmen gibt. Mit Blick auf die Zukunft werden wir unsere Bemühungen im Rahmen unserer NZAMI-Verpflichtungen weiterhin darauf ausrichten, mehr Portfolios so zu verbessern, dass sie die Anforderungen des Netto-Null-Ansatzes von L&G erfüllen. Dies erfordert Produktverbesserungen, um die Anforderungen des Netto-Null-Ansatzes von L&G in mehr Fonds zu integrieren, und die Zusammenarbeit mit Kunden, um Möglichkeiten zur Ausrichtung ihrer Mandate auf Netto-Null-Ergebnisse zu identifizieren.*
Biodiversität	*7. Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete*	*Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert*	*3,17 %* *53,38 % Abdeckung*	*4,09 %* *48,03 % Abdeckung*	*5,41 %* *44,6 % Abdeckung*	*Die Daten zu Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität*	*Im Einklang mit der Konzernrichtlinie von L&G Asset Management Limited ist LGIME bestrebt, das Problem des Verlustes der Biodiversität anzugehen. L&G Asset Management Limited ist Unterzeichner des Finance for Biodiversity Pledge. Wir sind*

	mit schutz-bedürfti-ger Biodiver sität aus-wirken	*wird, mit Standorte n/Betriebe n in oder in der Nähe von Gebieten mit schutz-bedürftige r Biodiversit ät, sofern sich die Tätigkeite n dieser Unterneh men nachteilig auf diese Gebiete auswirken*				*auswirken, wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 53 %.*	*der Ansicht, dass die Anerkennung potenzieller Risiken für die Natur, einschließlich des Verlustes der Biodiversität und der Entwaldung, Teil unserer treuhänderischen Pflicht bei der Verwaltung der Vermögenswerte unserer Kunden ist.* *Unser Ansatz in Bezug auf Biodiversität umfasst die folgenden Richtlinien und Programme:* *1. Ansatz zum Engagement für die Natur von L&G: beschreibt unseren Ansatz zur Ausrichtung auf die fünf direkten Triebkräfte für Veränderungen in der Natur, welche die größten globalen Auswirkungen haben.* *2. Die L&G-Richtlinie gegen Entwaldung: Unsere Richtlinie gegen Entwaldung wurde 2024 aktualisiert und legt dar, wie L&G darauf abzielt, seine COP-26-Verpflichtung zur Beseitigung der durch Agrarrohstoffe verursachten Entwaldung aus den Anlageportfolios zu erfüllen.* *3. Aktive Eigentümerschaft: Wir sind engagierte Förderer der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures, kurz TNFD, sowohl als Forumsmitglied*	

							als auch durch die frühzeitige Berücksichtigung im Rahmen der Berichterstattung der L&G Group. 2024 haben wir einen konstruktiven Dialog mit Börsen in Asien hinsichtlich der Berücksichtigung der TNFD angestoßen. Wir sind seit langem Mitglied der Gemeinschaftsinitiative Investor Policy Dialogue on Deforestation (IPDD). Gemeinsam mit 15 weiteren Unterzeichnern mit einem Gesamt-vermögen von über 4 Billionen USD haben wir ein Schreiben an die brasilianische Regierung unterzeichnet, um die Ratifizierung des Escazú-Abkommens zu unterstützen, welches die nachhaltige Entwicklung stärken und eine stärkere Transparenz sowie verbesserten Zugang zu Informationen hinsichtlich Bürgerrechts- und Umweltfragen ermöglichen würde. 4. *Einbeziehung von Biodiversitätsfaktoren in die ESG-Ansätze: Die ESG-Faktorbewertung und der L&G-ESG-Score enthalten Kennzahlen, die die Ansätze der Unternehmen zur Steuerung von Biodiversitäts- und Entwaldungsrisiken bewerten.*

Internal

Wasser	*8. Emissionen in Wasser*	*Tonnen Emissionen in Wasser, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR verursacht werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt*	*0,001 Tonnen pro investierter Million* *0,15 % Abdeckung*	*0,278 Tonnen pro investierter Million* *1,76 % Abdeckung*	*0,41 Tonnen pro investierter Million* *1,8 % Abdeckung*	*Die Daten zu den Emissionen in Wasser wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei unter 5 %.* *Sowohl bei der Abdeckung als auch beim erfassten Wert der absoluten Emissionen in Wasser wurde ein großer Rückgang von >90 % verzeichnet.* *Die Methodik des Datenanbieters wurde aktualisiert, um aus-schließlich die Stoffe zu berücksichtigen, die in der SDR-Verordnung ausdrücklich genannt werden (direkte Nitrat-, Phosphat- und Pestizidemissionen sowie die in der entsprechenden EU-Verordnung auf-*	*Wasserverschmutzung kann Wasser für den menschlichen Gebrauch unsicher machen und stört die Wasserökosysteme. L&G konzentriert sich auf Süßwasser und Ozeane, einschließlich Wassermenge und -qualität, und trägt so zum Erhalt und Schutz der Natur und Ökosysteme bei.* *Unser Ansatz in Bezug auf Wasser umfasst die folgenden Richtlinien und Programme:* *1. Die L&G-Wasserpolitik: Unsere Wasserpolitik legt die Risiken für Meeres- und Süßwasserökosysteme dar und geht darauf ein, wie diese die Wirtschaftstätigkeit mit Blick auf Wasserqualität und Wassermenge beeinflussen.* *2. Aktive Eigentümerschaft: 2024 war L&G sowohl einzeln als auch zusammen mit anderen Anlegern an zahlreichen Gesprächen mit den wichtigsten britischen Wasserunternehmen, ihren Hauptaktionären und den Aufsichtsbehörden der Branche beteiligt. Das Anlage-Team und das Anlage-Stewardship-Team haben dabei im Rahmen einer GREGs-Arbeitsgruppe zusammengearbeitet. Dies umfasste*

						geführten prioritären Stoffe).	*bilaterale Gespräche mit Beamten des britischen Ministeriums für Umwelt, Ernährung und Angelegenheiten des ländlichen Raums (Department for Environment, Food & Rural Affairs, Defra) über die Wahrnehmung des britischen Wassersektors an den Anleihemärkten und die Unterstützung bei der Herstellung von Kontakten zwischen dem Defra und der britischen Investorenvereinigung Investment Association sowie der Ratingagentur Moody's. Außerdem nahmen wir im September an einem Rundtischgespräch für Investoren mit dem Umweltminister und dem Financial Secretary des britischen Finanz- und Wirtschaftsministeriums teil.* *3. ESG-Methoden: Faktoren in Bezug auf Wasser werden bei der ESG-Faktorbewertung berücksichtigt, während der L&G-ESG-Score Kennzahlen zur Wasserwirtschaft integriert und mithilfe des L&G-ESG-Score bestimmte Ausrichtungen festsetzt.* *4. GREGs: Im Rahmen des Research wurde bewertet, wie britische Wasserversorgungs-unternehmen*

Internal

							verschiedene Probleme angehen, darunter Leckagen und Verschmutzung.
Abfall	*9. Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle*	*Tonnen gefährlicher und radioaktiver Abfälle, die von den Unternehmen, in die investiert wird, pro investierter Million EUR erzeugt werden, ausgedrückt als gewichteter Durchschnitt*	*8,40 Tonnen pro investierter Million* *46,75 % Abdeckung*	*12,91 Tonnen pro investierter Million* *35,28 % Abdeckung*	*40,26 Tonnen pro investierter Million* *10,9 % Abdeckung*	*Die Daten zum Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 46 %.* *Im Jahr 2023 wurde nach der Veröffentlichung unserer SFDR-PAI-Erklärung ein Fehler in den Daten eines Datenanbieters zu einem Emittenten festgestellt. Der Fehler wurde korrigiert, so dass nun die richtige Anzahl von 12,91 Tonnen pro investierter Million statt wie zuvor berichtet 11,92 Tonnen ausgewiesen wird.*	*Unser Ansatz in Bezug auf gefährliche und radioaktive Abfälle befindet sich im Frühstadium.* *Wir berücksichtigen die nachteiligen Auswirkungen von Abfällen durch die ESG-Faktorbewertung, bei der die Abfallintensität von Unternehmen einbezogen wird.*

Soziales und Beschäfti-gung	*10. Ver stöße gegen die UNGC-Grund-sätze und gegen die Leitsätze der Organisa-tion für wirtschaf tliche Zusam-menarbe it und Ent-wicklung (OECD) für multi-national e Unter-nehmen*	*Anteil der Investition en in Unter-nehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätz e oder gegen die OECD-Leitsätze für multi-nationale Unter-nehmen beteiligt waren*	*0,13 %* *Kein Abdeckungs-wert*	*0,17 %* *Kein Abdeckungs-wert*	*0,13 %* *Kein Abdeckungs-wert*	*Die Daten zu Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und die OECD-Leitsätze für multinationale Unter-nehmen stammen von der Future World Protection List von L&G. Anhand dieser proprietären Methode wurden die Unter-nehmen ermittelt, die über einen ununter-brochenen Zeitraum von drei Jahren oder mehr gegen mindestens einen der UNGC-Grundsätze verstoßen haben. Die zugrunde liegenden Daten zur Identifi-zierung dieser Unternehmen stammen von Sustainalytics, das sowohl die UNGC-Grundsätze als auch*	Der UN Global Compact („UNGC“) und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen („OECD-Leitsätze“) stellen weltweit vereinbarte Standards in den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsrechte, Umwelt, Korruption und andere Normen dar. Unternehmen, deren Aktivitäten gegen diese Grundsätze verstoßen, können aufgrund einer laxen Unternehmensführung und eines laxen Managements ihrer Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko darstellen, was zu Rufschädigung und potenziellen künftigen Verbindlichkeiten führen kann. 1. L&G-Richtlinie: Das Dokument zur Menschenrechtspolitik von L&G legt den Schwerpunkt auf unsere Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte als globaler Investor und beschreibt unsere spezifischen Erwartungen an Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf Menschenrechte. 2. Ausschlüsse: Unsere Future World Protection List, die auf eine Untergruppe unserer Fonds angewendet wird, schließt Unternehmen aus, die über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei

						die OECD-Leitsätze berücksichtigt. *Der zulässige Anteil der Unternehmenspositionen betrug 56 %.*	Jahren oder mehr gegen mindestens einen der UNGC-Grundsätze verstoßen. Die zur Identifizierung dieser Unternehmen verwendeten Daten stammen von Sustainalytics, das auch die OECD-Leitsätze berücksichtigt. Bestimmte Fonds schließen über ihre eigenen Ausschlussrichtlinien ebenfalls Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, aus. 3. Aktive Eigentümerschaft: L&G stimmt gegen die Wiederwahl des Verwaltungsratsvorsitzenden oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats von Unternehmen, die auf unserer Future World Protection List in Bezug auf Verstöße gegen den UNGC stehen und an denen wir über andere Fonds beteiligt sind. Im Zuge unserer Mitwirkungspolitik sind wir 2024 mit rund 400 Unternehmen in Sektoren mit hohem Menschenrechtsrisiko in Kontakt getreten, und zwar in den folgenden Sektoren: Versorger, Energie, Bergbau und Mineralien, Bekleidung und Textilien, Technologie und Automobile. Dies führte zu 20 direkten Mitwirkungsgesprächen. Im Jahr 2024 setzten wir unsere gemeinschaftlichen Anstrengungen zur Förderung der Menschenrechte fort und
	11. Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale	*Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine*	*47,57 %* *52,96 % Abdeckung*	*43,51 %* *45,71 % Abdeckung*	*46,02 %* *43,2 % Abdeckung*	*Die Daten zu fehlenden Prozessen und Compliance-Mechanismen wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 52 %.*	

	Unternehmen	*Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben*					bezogen die ICCR Living Wage-Kampagne für US-Arbeitnehmer und die Platform for Living Wage Financials (PLWF) ein. Wir sind Co-Vorsitzende des Bereichs Lebensmittel-einzelhandel der PLWF. 4. ESG-Methoden I. Bewertung von ESG-Faktoren: Bei der ESG-Faktorbewertung wird das Engagement in Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen haben oder in schwere Kontroversen verwickelt sind, berücksichtigt und eingeschränkt. II. 2024 entwickelten wir die ESG-Bewertungsmethodik von L&G für verbriefte Kredite. Es handelt sich um eine researchbasierte Methodik, die eine Kombination aus qualitativen und quantitativen Bewertungen sowie Bewertungen Dritter verwendet, um die ESG-Merkmale für jeden verbrieften Vermögenswert zu bestimmen. Im Rahmen der Methodik wird jeder verbriefte Vermögenswert im Hinblick auf die geltenden ESG-Erwägungen geprüft und als positiv, neutral oder negativ bewertet. Positive Bewertungen können sich daraus ableiten, dass die zugrunde liegenden Vermögenswerte zu Umweltzielen	

Internal

							oder sozialen Zielen beigetragen haben, oder soziale und/oder ökologische Vorteile bieten.
	12. Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle	*Durchschnittliches unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird*	*19,98 %* *2,32 % Abdeckung*	*23,05 %* *2,87 % Abdeckung*	*23,43 %* *2,3 % Abdeckung*	*Die Daten zum unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle wurden von Sustainalytics bezogen. Die Datenabdeckung lag bei unter 3 %.*	*L&G konzentriert sich auf Armut trotz Erwerbstätigkeit, da sich ein Leben in Armut in vielerlei Hinsicht auf die Gesundheit (sowohl physisch als auch psychisch) und die Produktivität eines Arbeitnehmers auswirken kann. Im Rahmen unserer globalen Corporate Governance und unserer Grundsätze für verantwortungsbewusstes Investieren erwarten wir von den Unternehmen, dass sie Informationen über ihr geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle sowie über bestehende Initiativen und Maßnahmen, die zur Beseitigung des festgestellten Gefälles ergriffen werden, offenlegen.* *1. L&G-Richtlinie: Unsere Erwartungen sind in unseren veröffentlichten Leitlinien zum Thema Einkommensungleichheit dargelegt. Ziel ist es, die Umsetzung einer Strategie für existenzsichernde Löhne voranzutreiben und die entsprechende Offenlegung zu fördern.* *Einbeziehung von Faktoren des geschlechtsspezifischen Lohngefälles in die ESG-Ansätze: Die Faktoren der*

							Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen sind in den L&G-ESG-Score integriert, der den Prozentsatz der Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt. *2. Bewertung von ESG-Faktoren: Bei der ESG-Faktorbewertung werden die Unternehmensrichtlinien für faire Vergütung und Chancengleichheit berücksichtigt.*
	13. Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder	33,73 % *36,10 % Abdeckung*	32,77 % *38,27 % Abdeckung*	30,38 % *43,8 % Abdeckung*	Daten zur Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen wurden von Refinitiv bezogen. Die Datenabdeckung lag bei über 36 %.	*L&G setzt sich für kognitive Diversität in den Unternehmen ein, in die wir investieren, da wir der Meinung sind, dass eine angemessen vielfältige Mischung aus Fertigkeiten, Erfahrungen und Perspektiven für das Funktionieren und die optimale Leistung von Teams unerlässlich ist.* *1. L&G-Richtlinie: In unserer Diversitäts-richtlinie verpflichten wir uns, die Unternehmen, in die wir weltweit investieren, dazu aufzufordern, unsere Mindestanforderungen hinsichtlich der Diversität zu erfüllen.* *2. Aktive Eigentümerschaft: Wir setzen uns auch weiterhin für Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen sowie auf Führungs-, Management- und Mitarbeitere-bene ein.*

Internal

		der Leitungs- und Kontrollorgane					*Die Faktoren der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen sind in den L&G-ESG-Score integriert, der den Prozentsatz der Frauen in den Leitungs- und Kontrollorganen berücksichtigt.*
	14. Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen)	*Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind*	*0,00 %* *Kein Abdeckungswert*	*0,00 %* *Kein Abdeckungswert*	*0,00 %* *Kein Abdeckungswert*	*Die Daten zu umstrittenen Waffen stammen aus der L&G-Richtlinie zu umstrittenen Waffen. Die Methodik wurde von L&G entwickelt, während die zugrunde liegenden Daten, die zur Identifizierung dieser Unternehmen verwendet wurden, von Sustainalytics bezogen wurden.* *Der zulässige Anteil der Unternehmenspositionen betrug 56 %.*	*Umstrittene Waffen sind in vielen Ländern illegal, und in einigen ist es auch rechtswidrig, in die Schuldtitel und Aktien dieser Unternehmen zu investieren. L&G befolgt eine weithin angewandte Richtlinie für umstrittene Waffen, die Unternehmen, die an der Herstellung und Produktion von Streumunition, Antipersonenminen sowie biologischen und chemischen Waffen beteiligt sind, von seinen Investitionen ausschließt.* *Richtlinie:* *Richtlinie von L&G – Asset Management Limited zu umstrittenen Waffen*
Umwelt	*15. THG-Emissionsintensität*	*THG-Emissionsintensität der Länder, in*	*170,53 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio.*	*199,53 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio.*	*193,41 Tonnen CO2-Äquivalente pro 1 Mio.*	*Die Daten zur THG-Emissionsintensität in Bezug auf Staaten wurden von ISS bezogen. Die*	*ESG-Methoden: Wir wenden unseren eigenen ESG-Scoring-Rahmen für Länderrisiken auf Indexstrategien an, die in Staatsanleihen investieren. Der Rahmen besteht aus vier Säulen, darunter die Säule*

		die investiert wird	*41,35 % Abdeckung*	*46,42 % Abdeckung*	*52,8 % Abdeckung*	*Datenabdeckung lag bei über 40 %.*	*„Umwelt“, die sich mit Themen wie Dekarbonisierung, Naturkapital, Nachhaltigkeit, Biodiversität und physisches Risiko befasst.*
Soziales	*16. Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen*	*Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen*	*Absolut: 5,0* *Relativ: 4,77 %* *41,3 % Abdeckung*	*Absolut: 2,5* *Relativ: 2,54 %* *46,4 % Abdeckung*	*Absolut: 3,08* *Relativ: 3,17 %* *Kein Abdeckungswert*	*Die Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen, wurden anhand der Methodik von Sustainalytics identifiziert. Der Anteil der Staatsanleihenpositionen betrug 41 %.* *Die Anzahl der in den Daten von Sustainalytics gemeldeten Verstöße ist gestiegen, da fünf neue Länder hinzugekommen sind.*	*ESG-Methoden: Wir wenden unseren eigenen ESG-Scoring-Rahmen für Länderrisiken auf Indexstrategien an, die in Staatsanleihen investieren. Der Rahmen besteht aus vier Säulen, darunter die Säule „Soziales“, die sich mit Themen wie Bildung, Gesundheit, Innovation, Arbeitsrechte und Menschenrechte befasst.* *Als globaler Vermögensverwalter unterliegen wir einer Vielzahl von regulatorischen Vorgaben. Um unsere Geschäftstätigkeit für unsere Kunden so sicher wie möglich zu gestalten, wenden wir ein globales Modell zur Einhaltung von Sanktionen an. Daher befolgen wir in all unseren Geschäftsbereichen, unabhängig vom Standort oder den Kunden eines Unternehmens, von der UN, dem UK OFSI, dem US OFAC und der EU verhängte Sanktionen.* *Zusätzliche Sanktionsprogramme werden auf Einzelfallbasis bewertet, sollte die*

		soziale Bestimmungen verstoßen (absolute Zahl und relative Zahl, geteilt durch alle Länder, in die investiert wird)					*Geschäftstätigkeit des Kunden oder von L&G dies erfordern.* *L&G Asset Management überprüft fortlaufend sein Sanktionsrisiko und führt interne Bewertungen durch, um jegliche Gefährdung durch neue Sanktionen sowie sämtliche Fonds und wirtschaftlichen Ressourcen, die sanktionierten Personen oder Organisationen gehören oder von ihnen gehalten oder kontrolliert werden, zu identifizieren.*
Fossile Brennstoffe	*17. Engagement in fossilen Brennstoffen durch die Investition in Immobilien*	*Anteil der Investitionen in Immobilien, die im Zusammenhang mit der Gewinnung, der Lagerung, dem Transport oder der Herstellung von fossilen*	*K. A.*	*K. A.*	*K. A.*		*LGIME verfügt über keine physischen Immobilienanlagen in seinen Portfolios.*

		Brennstoffen stehen					
Energie-effizienz	*18. Engagement in Immobilien mit schlechter Energie-effizienz*	*Anteil der Investitionen in Immobilien mit schlechter Energie-effizienz*	*K. A.*	*K. A.*	*K. A.*		*LGIME verfügt über keine physischen Immobilienanlagen in seinen Portfolios.*

Nachhaltigkeitsindikator für nachteilige Auswirkungen		*Messgröße*	*Auswirkungen 2024*	*Auswirkungen 2023*	*Auswirkungen 2022*	*Erläuterung*	*Ergriffene und geplante Maßnahmen und Ziele für den nächsten Bezugszeitraum*
Emissionen (Tabelle 2)	*1. Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen*	*Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Initiativen zur Verringerung der CO2-*	*29,91 %* *53,15 % Abdeckung*	*35,08 %* *46,05 % Abdeckung*	*42,15 %* *42,7 % Abdeckung*	*Die Daten zu Investitionen in Unter-nehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO2-Emissionen wurden von Sustainalytics be-zogen. Die Daten-abdeckung lag bei über 45 %.*	*Unser Ziel ist es, die Dekarbonisierung der Realwirtschaft zu unterstützen. Dazu haben wir die folgenden Richtlinien und Programme implementiert:* *1. Die übergreifende L&G-Klimaschutzrichtlinie: Die L&G-Klimaschutzrichtlinie 2021. Darüber hinaus sind die Erwartungen und die Möglichkeiten des Übergangs für jeden Schlüsselsektor, in den wir uns einbringen, in unseren Netto-Null-Sektorleitfäden dargelegt, die unter folgendem Link*

		Emissionen im Sinne des Über-einkommens von Paris umsetzen					*verfügbar sind: Climate Impact Pledge | Climate change | L&G Institutional.* *2. Der Netto-Null-Ansatz von L&G: L&G hat* ***Standards*** *für Anlageportfolios festgelegt, die als auf netto null ausgerichtet einzustufen sind. Im Rahmen dieses Ansatzes konzentriert sich unsere Mitwirkung auf Emittenten, die für mehr als 50 % der mit einem Portfolio verbundenen Emissionen verantwortlich sind und die über keine verifizierten wissenschaftlich fundierten Netto-Null-Ziele verfügen.* 3. Aktive Eigentümerschaft, insbesondere unser spezielles Klimaschutzprogramm: das Climate Impact Pledge von L&G. Darüber hinaus gibt es Fonds, die Investitionen ausschließen, wenn Unternehmen unsere Mindesterwartungen im Rahmen unseres Climate Impact Pledge nicht erfüllen. 4. Ausschlüsse: a. Unsere Kohlerichtlinie ist eine Richtlinie zum Ausschluss von Unternehmen, die im Abbau und der Förderung von Kraftwerkskohle oder der Kohleverstromung tätig sind. In deren Rahmen erkennen wir

							Unternehmen an, die klare, auf das Pariser Übereinkommen abgestimmte Pläne zum Kohleausstieg bis 2030 in den OECD-Ländern und bis 2040 in den Nicht-OECD-Ländern aufgestellt haben, und nehmen diese vom Ausschluss aus. b. Bestimmte Fonds schließen Investitionen aus, wenn Unternehmen unsere Mindesterwartungen im Rahmen unseres Climate Impact Pledge nicht erfüllen. *5.* Datenverbesserungen: Seit dem Jahr 2023 werden Scope-3-Emissionen in die ESG-Quartalsberichte aufgenom-men, um die verfügbaren *Informationen über die CO2-Auswirkungen der Fondsbeteiligungen zu verbessern.*
Menschen-rechte *(Tabelle 3)*	*14. Anzahl der Fälle von schwer-wiegenden Menschen-rechtsver-letzungen*	*Gewichte-ter Durch-schnitt der Fälle von schwerwi egenden Menschen -*	*0,36* *53,38 % Abdeckung*	*1,38* *48,03 % Abdeckung*	*0,97* *44,6 % Abdeckung*	*Die Daten zu schwer-wiegenden Menschen-rechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen wurden von Sustainalytics bezogen. Die*	*Wir sind Unterzeichner der UN PRI Advance, einer Stewardship-Initiative zur Förderung der Menschenrechte, die 2022 ins Leben gerufen wurde.* *L&G nimmt das Thema Menschenrechte sehr ernst und berücksichtigt im Rahmen des Anlageprozesses, ob Unternehmen, in die investiert wird, an schwerwiegenden*

Internal

	und sonstigen Vorfällen	*rechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen im Zusammenhang mit Unternehmen, in die investiert wird*				*Datenabdeckung lag bei über 45 %.* *Wir haben unsere Beteiligungen an Positionen mit einer höheren Kennzahl für schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen und Vorfälle in diesem Bereich reduziert, was zur Verringerung der Gesamtkennzahl beigetragen hat.*	*Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen beteiligt sind. Zu diesem Zweck haben wir im Jahr 2023 unser erstes Dokument zur Menschenrechtspolitik veröffentlicht.* *1. L&G-Richtlinie: Das Dokument zur Menschenrechtspolitik von L&G legt den Schwerpunkt auf unsere Verpflichtungen in Bezug auf Menschenrechte als globaler Investor und beschreibt unsere spezifischen Erwartungen an Unternehmen, in die investiert wird, im Hinblick auf Menschenrechte.* *2. Ausschlüsse: Unsere Future World Protection List, die auf eine Untergruppe unserer Fonds angewendet wird, schließt Unternehmen aus, die über einen ununterbrochenen Zeitraum von drei Jahren oder mehr gegen mindestens einen der UNGC-Grundsätze (einschließlich in Bezug auf Menschenrechte) verstoßen. Die zur Identifizierung dieser Unternehmen verwendeten Daten stammen von Sustainalytics, das die OECD-Leitsätze berücksichtigt. Bestimmte Fonds schließen über ihre eigenen Ausschlussrichtlinien ebenfalls Unternehmen, die gegen den UNGC verstoßen, aus. In unserer LGIME-Fondspalette verwendeten 23 ETFs und 43*	

							andere Fonds mit Stand von Ende 2024 UNGC-Ausschlüsse. *3. Aktive Eigentümerschaft: L&G stimmt gegen die Wiederwahl des Verwaltungsrats-vorsitzenden oder anderer Mitglieder des Verwaltungsrats von Unternehmen, die auf unserer Future World Protection List in Bezug auf Verstöße gegen den UNGC stehen.* *4. Bewertung von ESG-Faktoren: Bei der ESG-Faktorbewertung wird das Engagement in Unternehmen, die gegen die UNGC-Grundsätze verstoßen haben, berücksichtigt und eingeschränkt.*

Beschreibung der Strategien zur Feststellung und Gewichtung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren

Im Namen von LGIME ist L&G der Ansicht, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken einen zentralen Teil unserer treuhänderischen Funktion – dem Handeln im besten Interesse unserer Kunden – ausmacht. Dies beginnt beim Identifizieren der zentralen makroökonomischen Nachhaltigkeitsrisiken, die aus fehlender Reaktion auf die umweltbezogenen oder gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Welt hervorgehen könnten. Darüber hinaus sind wir davon überzeugt, dass die Chancen aus langfristigen, mit der Nachhaltigkeit verbundenen Strukturänderungen einen Mehrwert für Anlageportfolios schaffen können. Wir vereinen eine Analyse dieser makroökonomischen Treiber mit einer Sektor- und Emittentenanalyse, um zu bestimmen, inwieweit Unternehmen und Vermögenswerte hinsichtlich der für sie wichtigsten Nachhaltigkeitsrisiken positioniert sind.

Die globalen Stewardship-Themen von L&G basieren auf Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsfragen, die einen Großteil unseres Research und unserer Mitwirkung im Bereich Nachhaltigkeit bestimmen. Dazu gehören Klima, Natur, Gesundheit, Menschen, Digitalisierung und Governance. Wir glauben, dass diese Themen für die Portfolios unserer Kunden von finanzieller Bedeutung sind, oft systemische Risiken und Chancen bergen und Bereiche abdecken, in denen L&G

als Vermögensverwalter Veränderungen beeinflussen kann. Dabei handelt es sich um übergeordnete Themen, aus denen sich weitere nachteilige Auswirkungen und Schwerpunktbereiche ergeben können, darunter Fragen des Personalmanagements, moderne Sklaverei und Entwaldung.

Die internen Prozesse von L&G zur Identifizierung und Priorisierung von Risiken, PAI und Chancen im Hinblick auf die Nachhaltigkeit werden von den GREGs unterstützt, die Vertreter aus den Anlage- und Anlage-Stewardship-Teams aus verschiedenen Regionen und Anlageklassen zusammenbringen. Mithilfe der GREGs kann L&G makroökonomische und thematische Top-down-Ansichten mit Bottom-up-Analysen der Fundamentaldaten von Unternehmen und Sektoren verbinden, um die Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen zu verstehen und sie entsprechend zu priorisieren. Die Fähigkeiten der Anlage- und Anlage-Stewardship-Teams in Kombination ermöglichen es L&G außerdem, unsere Mitwirkung bei Unternehmen auf Vorstands- und Geschäftsführungsebene über Anlageklassen und Anlagestile hinweg zu erweitern und zu koordinieren.

Wir sind der Meinung, dass die Anleger Zugang zu relevanten, vergleichbaren, konsistenten und überprüfbaren ESG-Daten aus allen Märkten benötigen – unabhängig von Größe, geografischer Lage oder Anlageklasse –, um Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen vollständig verstehen zu können. Aus diesem Grund kommuniziert L&G klare Erwartungen an börsennotierte und private Unternehmen, in die investiert wird, hinsichtlich der Informationen, die sie offenlegen sollten, und tritt mit den Inhabern seiner direkt gehaltenen Immobilienportfolios in Dialog.

<u>Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen</u>

Der Ansatz in Bezug auf Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen berücksichtigt eine Reihe von Schlüsselfaktoren zur Bestimmung der Kennzahlen und der Datenquelle, um die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen der von L&G im Namen von LGIME getätigten Investitionen darzustellen:

- *Berücksichtigung der Standard-ESG-Datenmetriken von L&G, die in allen Anlage- und Geschäftsprozessen verwendet werden, einschließlich externer Berichterstattung, um Kontinuität und Konsistenz zu gewährleisten;*
- *Berücksichtigung anderer nachhaltiger Finanzvorschriften und Brancheninitiativen, einschließlich unter anderem der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures (TCFD), der FinDatEx European ESG Template (EET) und der Investment Consultants Sustainability Working Group im Vereinigten Königreich;*
- *Berücksichtigung des proprietären Ansatzes von L&G, wie unsere Richtlinie zu umstrittenen Waffen und die Ausschlüsse in Bezug auf den UN Global Compact, wie in der Future World Protection List von L&G festgelegt; und*
- *Sorgfaltsprüfung des Angebots externer Datenanbieter für die PAI-Berichterstattung im Rahmen der SFDR, insbesondere der Qualität der Kennzahlen, die für die relevanten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen verwendet werden, und der Abdeckung der Kennzahlen, einschließlich des Anteils der gemeldeten und geschätzten Daten.*

Die in dieser Erklärung zu den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen berichteten Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen umfassen Daten von L&G sowie von externen Datenanbietern wie Sustainalytics, ISS und Refinitiv. Soweit Abdeckungsdaten bereitgestellt wurden, wurden diese auf der Grundlage aller Vermögenswerte einschließlich Anlagen in Unternehmens- und Staatsanleihen berechnet. Sofern die Anteile der zulässigen Vermögenswerte angegeben wurden, wurde der Anteil der Unternehmensanleihen, die über LGIME gehalten werden, für die unternehmensbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren für

Internal

nachteilige Auswirkungen verwendet, während der Anteil der Anlagen in Staatsanleihen, die über LGIME gehalten werden, für die länderbezogenen Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen verwendet wurde.

Einschränkungen von Daten und Methoden

Zu beachten ist, dass die Verfügbarkeit und Qualität von Daten in Bezug auf viele Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen innerhalb des breiteren Anlageuniversums immer noch sehr begrenzt ist. Dafür gibt es eine Reihe von Gründen, u. a. die geringe Offenlegung relevanter Informationen durch die Emittenten, da die Offenlegung der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen durch die Unternehmen zumeist freiwillig ist, und die begrenzte Anzahl von Unternehmen oder Sektoren, auf die einige der Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen abzielen. Daher ist dies ein branchenübergreifendes Problem. Die verwendeten Daten basieren weitgehend auf von Emittenten gemeldeten Informationen, es wurden aber auch einige recherchierte Daten und Schätzungen verwendet, um die Datenabdeckung zu erweitern, was das Risiko mit sich bringen kann, dass die Daten nicht vollständig repräsentativ für die tatsächlichen nachteiligen Auswirkungen der Emittenten sind. Die Genauigkeit der ermittelten, recherchierten oder geschätzten Daten kann in Ermangelung einer formalen Regelung nicht vollständig garantiert werden. Es sind auch große Abweichungen bei den Daten innerhalb der Branche zu erwarten, da unterschiedliche Datenquellen und Methoden verwendet wurden. Es wird erwartet, dass sich die Datenabdeckung und -qualität im Laufe der Zeit verbessern werden, wenn die Offenlegung durch die Unternehmen obligatorisch wird und sich der Umfang und die Qualität der Angaben der Emittenten verbessern. Allerdings ist in den nachfolgenden Berichtszeiträumen mit einer gewissen Unbeständigkeit der gemeldeten Daten zu rechnen.

Darüber hinaus können sich die von L&G und externen Datenanbietern verwendeten Methoden auch im Einklang mit der Gesetzgebung, regulatorischen Vorgaben, Best Practices der Branche und proprietären Erkenntnissen der jeweiligen Datenanbieter, einschließlich L&G, weiterentwickeln.

Ungeachtet der oben genannten Einschränkungen verpflichtet sich L&G weiterhin zur Transparenz und hat die Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteilige Auswirkungen nach bestem Wissen und Gewissen so genau dargestellt, wie es derzeit möglich ist.

Mitwirkungspolitik

Wir sind davon überzeugt, dass ein effektives Stewardship die Zusammenarbeit mit Unternehmen, Aufsichtsbehörden, politischen Entscheidungsträgern, Branchenkollegen und anderen Stakeholdern auf der ganzen Welt beinhaltet, um systemische Probleme, wesentliche Risiken und Chancen anzugehen, sowie die Zusammenarbeit mit unseren Anlageteams, um zukünftige Herausforderungen zu identifizieren. Unser Anlage-Stewardship-Team hat sich erfolgreich für Veränderungen in wichtigen Bereichen eingesetzt, von der Unternehmensführung bis hin zu Diversität und Klimawandel, und ist bei Bedarf aktiv geworden, um das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Die Ausübung von Stimmrechten ist ein wirkungsvolles Instrument der Mitwirkung, um die Vorstände von Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und die Marktstandards anzuheben. Unser Anlage-Stewardship-Team setzt es ausgiebig ein. Wichtig ist, dass das Team bei allen Anlagen unserer Kunden, bei denen

wir über einen Ermessensspielraum verfügen, mit einer Stimme spricht. Im Rahmen dieses Prozesses beteiligt sich das Anlage-Stewardship-Team auch an unseren GREGs. Weitere Informationen dazu, wie das Team die Mitwirkung priorisiert, finden Sie in unserer Mitwirkungspolitik.

Wie sich unser Anlage-Stewardship-Team einbringt

1. Auswahl der Stakeholder

Anhand unserer Stewardship-Themen ermitteln wir die relevanten Stakeholder im gesamten Ökosystem von Politik, Unternehmen und breiterem Markt, auf die wir Einfluss haben. Wir legen auch die allgemeinen thematischen Ziele fest, die wir erreichen möchten.

a. Berücksichtigung des politischen und aufsichtsrechtlichen Hintergrunds

Wir bestimmen, wo wir unseren Einfluss im politischen und aufsichtsrechtlichen Umfeld effektiv nutzen können, um gut funktionierende Märkte zu schaffen. Unsere Zusammenarbeit mit den politischen Entscheidungsträgern ist von entscheidender Bedeutung für unser Ziel, die globalen Standards in den Märkten, in die unsere Kunden investieren, zu erhöhen, da viele Nachhaltigkeitsprobleme systemische politische Reformen erfordern.

b. Auswahl der Unternehmen

Bei der Auswahl der Unternehmen für unsere Mitwirkung berücksichtigen wir u. a. folgende Faktoren:

- *Daten zur Identifizierung von Unternehmen, die unsere Mindesterwartungen nicht erfüllen*
- *Engagement von L&G-Kunden in relevanten Unternehmen und Sektoren*
- *„Mitwirkungsfähigkeit" von Unternehmen: Wie wahrscheinlich ist es, dass unser Einfluss zu Veränderungen im Unternehmen führt?*
- *Wie einflussreich ist ein Unternehmen in seinem Land, seiner Branche und seinen Lieferketten? Wir können auch mit Unternehmen zusammenarbeiten, die als führend in Nachhaltigkeitsfragen gelten, um unser Verständnis für diese Themen in bestimmten Branchen oder Märkten zu verbessern*
- *Relevante geografische Abdeckung für unsere Mitwirkung in Bezug auf ein bestimmtes Thema*

2. Festlegen von Zielen

In Übereinstimmung mit unseren öffentlichen Grundsatzdokumenten legen wir Meilensteine fest, die erreicht werden müssen, und den erwarteten Zeitrahmen – einschließlich der möglichen Konsequenzen, wenn unsere Erwartungen nicht erfüllt werden.

Internal

3. Struktur der Zusammenarbeit mit Unternehmen und Eskalationsstufen

Wir legen fest, wie wir das Problem eskalieren könnten, wenn keine Fortschritte gemacht werden. Dabei entscheiden wir über unsere Tools und die Perspektive der Verantwortlichkeit. Die Eskalation kann auch darin bestehen, sich an den Verwaltungsrat zu wenden, indem wir Stimmen für die Wahl von Mitgliedern abgeben, spezifische Beschlüsse zu Berichten oder Richtlinien abgeben und Aktionärsanträge unterstützen oder mit einreichen.

Unser strukturierter Mitwirkungsansatz bietet uns verschiedene Eskalationsmethoden:

- *Transparenz: Unsere L&G-ESG-Scores und unsere Ratings im Rahmen unseres Climate Impact Pledge sind öffentlich verfügbar. Darüber hinaus veröffentlichen wir Richtlinien und Blog-Updates zu unseren Ansichten, Ansätzen und Analysen.*
- *Direkte Mitwirkung: Dies bietet einen starken Motor, um Unternehmen Anreize zu bieten und ihnen bei der Governance und der Steuerung von Risiken und Chancen zu helfen, mit dem Ziel, die Anlagen unserer Kunden langfristig positiv zu beeinflussen.*
- *Kooperative Mitwirkung: Die Zusammenarbeit mit Branchenkollegen und -gremien ermöglicht es uns, unsere Stimme zu stärken und unsere Ressourcen zu bündeln.*
- *Stimmgabe: Als aktiver und engagierter Investor nehmen wir unsere Verantwortung, Stimmrechte im Namen unserer Kunden auszuüben, ernst. Wir veröffentlichen unsere Abstimmungsentscheidungen auf unserer Website, einschließlich der Begründung für die Stimmabgabe.*
- *Kapitalallokation: Soweit es ihr Anlagemandat zulässt, können bestimmte Fonds Unternehmen, die unsere Mindesterwartungen nicht erfüllen, ausschließen oder sich von ihnen abwenden. In einigen Portfolios stellen wir gezielt Kapital für Unternehmen bereit, bei denen wir intensiv mitwirken.*
- *Öffentlicher Druck: Wir benennen hartnäckige Nachzügler, die nach gezieltem Engagement keine Verbesserungen zeigen, und stellen sie an den Pranger; auch Erfolge feiern wir öffentlich.*
- *Aktionärsbeschlüsse: Ein Beschlussantrag kann ein Unternehmen dazu zwingen, auf Probleme zu reagieren, sie mit Anlegern zu besprechen und zu lösen.*

4. Beginn der Mitwirkung

Wir beginnen mit der Mitwirkung und bauen im Laufe von typischerweise 18 bis 36 Monaten eine Beziehung auf und bewerten den Fortschritt, wobei wir bei Bedarf Eskalationsschritte einbinden.

5. Ende der Mitwirkung

Internal

Bei allen unseren Unternehmens- und politischen Mitwirkungstätigkeiten bewerten wir die Fortschritte, die im Hinblick auf unsere Erwartungen erzielt wurden. Wir prüfen das Ausmaß, in dem die Mitwirkung ganz oder teilweise „erfolgreich" war, und überlegen, wie es weitergehen soll – möglicherweise starten einen weiteren Mitwirkungszyklus. Weitere Informationen finden Sie in unserer Richtlinie. *Unsere Corporate-Governance-Grundsätze und Richtlinien für verantwortungsbewusstes Investieren (global und regional) legen unsere Erwartungen an die Unternehmen, in die wir investieren, fest und beschreiben unseren Ansatz für die Stimmabgabe und die Mitwirkung. Unsere Richtlinien zum Klimawandel, zur Entwaldung und zur Biodiversität enthalten weitere Informationen über den Ansatz und die Verpflichtungen von L&G zur Bewältigung dieser Probleme und darüber, wie sich dies auf unsere Erwartungen an Unternehmen auswirken wird.* *Alle unsere Richtlinien entsprechen vollständig der Richtlinie über die Rechte von Aktionären II und sind online verfügbar unter Investment stewardship & governance | L&G Institutional* • *L&G-Diversitätsrichtlinie* • *L&G-Menschenrechtspolitik* • *L&G-Klimaschutzrichtlinie* • *L&G-Richtlinie gegen Entwaldung* • *L&G-Wasserpolitik* • *L&G-Gesundheitspolitik* • *Ansatz zum Engagement für die Natur von L&G* • *L&G-Richtlinie zum Management von Naturkapital* • *Ansatz und Erwartungen von L&G in Bezug auf das Humankapitalmanagement* • *Grundsätze von L&G für die Vergütung von Führungskräften in Nordamerika* • *Grundsätze von L&G für die Vergütung von Führungskräften im Vereinigten Königreich* • *Die Richtlinien sind auf der Website zur Offenlegung des Abstimmungsverhaltens verfügbar: VDS-Dashboard* • *Globale Corporate Governance und Anlagepolitik für verantwortungsbewusstes Investieren* • *Corporate Governance und Anlagepolitik für verantwortungsbewusstes Investieren – Japan* •
Bezugnahme auf international anerkannte Standards

L&G unterliegt der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA) und verfügt über einen internen Rahmen von Richtlinien, Verfahren und Standards, der ein angemessenes Verhalten und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze und Anforderungen in allen Geschäftsbereichen des Unternehmens fördert. LGIME unterliegt der Aufsicht der irischen Zentralbank (CBI) und verfügt über einen separaten Rahmen von Richtlinien, Verfahren und Standards, der ein angemessenes Verhalten und die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Grundsätze und Anforderungen des Unternehmens fördert und an die Gesetze in Irland angepasst ist. Nachfolgend werden die Rahmenbedingungen für die einzelnen Einheiten mit Beispielen für die wichtigsten Rahmenbedingungen erläutert:

Rahmenwerke von L&G und LGIME:

LGIM-Ethikkodex	**Richtlinie für Eigengeschäfte**	**LGIM(H)-Richtlinie zu Interessenkonflikten**
Richtlinie zu Beziehungen zu Aufsichtsbehörden	**Leitfaden zur Eskalation bei Verstößen**	**Bescheinigungen für SM&CR, Certified und Code Staff**
Cyber- und IT-Richtlinien	**Richtlinie zu Disziplinarmaßnahmen, Beschwerden und Belästigung sowie Mobbing**	**Leitlinien zu Technologierisiken**
	Vergütungspolitik	

Richtlinie der LGIM-Gruppe für Risikoverhalten von Mitarbeitern	**LGIME-Richtlinie zu Interessen-konflikten**	**LGIME-Richtlinie zu Marktverhalten**
LGIME Whistleblowing	**LGIME IT/Cybersicherheit**	**Vergaberichtlinien**
LGIME-Richtlinie zu Eignung und Integrität	**LGIME-Ethikkodex**	**LGIME-Richtlinie zu Transaktionen mit verbundenen Parteien**

LGIME ist der Ansicht, dass die fortwährende Einhaltung und Entwicklung von starken Standards, Vorschriften und Rahmenwerken für verantwortungsbewusstes Investieren von grundlegender Bedeutung für unser Engagement zur Verankerung von Nachhaltigkeit sind. Um dieses Engagement unter Beweis zu stellen, hat L&G die UN Principles for Responsible Investment unterzeichnet und setzt deren sechs Grundsätze um, um ESG-Aktivitäten zu integrieren und darüber Bericht zu erstatten. L&G berichtet in Übereinstimmung mit der Task Force on Climate-Related Financial Disclosures im Klimabericht der Legal & General Group. L&G ist Unterzeichner des UK Stewardship Code und reicht unseren Jahresbericht zur Umsetzung der 12 Prinzipien des Kodex beim UK Financial Reporting Council ein. Darüber hinaus hat sich L&G Asset Management der Net Zero Asset Managers Initiative angeschlossen und sich verpflichtet, das Ziel von Netto-Null-Treibhausgasemissionen bis 2050 zu unterstützen. Dies steht im Einklang mit den globalen Bemühungen, die Erwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen, und der Verpflichtung, Investitionen zu unterstützen, die auf Netto-Null-Emissionen bis 2050 oder früher ausgerichtet sind.

LGIME bietet vierteljährliche ESG-Berichte für die meisten LGIME-Fonds an, die unter anderem die folgenden klimabezogenen Kennzahlen enthalten: CO2-Fußabdruck, gewichtete durchschnittliche CO2-Intensität, Gesamt-CO2-Emissionen, Kohlenstoffreserven, grüne Erträge, SBTi-Abdeckung, implizierte Temperaturausrichtung und Klimaschutzmaßnahmen. Zu den Datenquellen gehören externe ESG-Datenanbieter wie ISS und HSBC sowie proprietäre Daten, insbesondere für die implizierte Temperaturausrichtung. Die implizierte Temperaturausrichtung stammt von L&G Destination@Risk, unserem proprietären Toolkit für den Klimawandel. Wir entwickeln unsere eigenen Bottom-up-Szenarien, wie sich die Energie- und Bodensysteme bis 2050 entwickeln könnten. L&G Destination@Risk übersetzt diese Szenarien in Implikationen auf Unternehmens-, Sektor- und Portfolioebene. Wir verwenden zwei Hauptmessgrößen: das Klimarisiko, das das potenzielle Risiko verschiedener Klimaszenarien für die Bewertung von Vermögenswerten beschreibt, und die Temperaturausrichtung, die bewertet, ob Unternehmen zu den Veränderungen beitragen, die wir benötigen, um die globalen Klimazusagen zu erreichen, oder ob sie diese gefährden.

Historischer Vergleich

L&G ist weiterhin bestrebt, die negativen Auswirkungen unserer Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsaspekte zu mindern, und wir überprüfen kontinuierlich systemische Risiken, makroökonomische Entwicklungen sowie unternehmensspezifische Themen, die negative Auswirkungen haben könnten. Wir versuchen, unsere Größe und unseren Einfluss zu nutzen, um eine Vielzahl verschiedenster ESG-Themen anzugehen, die sich unserer Ansicht nach auf den Wert der Anlagen unserer Kunden auswirken könnten. Durch aktive Eigentümerschaft wollen wir positive Veränderungen in den Unternehmen und den Vermögenswerten, in die wir investieren, bewirken. Auch im Jahr 2024 haben wir uns mit Unternehmen, Branchenkollegen und politischen Entscheidungsträgern ausgetauscht und mit unserem Abstimmungsverhalten im Namen unserer Kunden zu einer Vielzahl von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen (ESG) Stellung bezogen.

Unsere Stewardship-Aktivitäten 2024 umfassten insbesondere:

- *Die Formalisierung unserer Ansätze zu Themen mit Bezug zu Gesundheit, Natur und Humankapitalmanagement*
- *Die Mitwirkung an Aktionärsbeschlüssen zur Zahlung von existenzsichernden Löhnen*
- *Die Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit der Gehälter auf dem weltweiten Führungskräftemarkt*

Internal

- *Bemühungen um strengere Kriterien hinsichtlich der Unabhängigkeit von Vorstandsmitgliedern in einigen Industrieländern, in denen wir über die Rechenschaftspflicht von Vorstandsmitgliedern abstimmen*
- *Die Einführung einer Kampagne zu Erwartungen bezüglich Menschenrechten*

Die PAI-Indikatoren für die Berichtszeiträume 2022, 2023 und 2024 sind in den vorstehenden Tabellen aufgeführt. Eine weitere Erläuterung der historischen Vergleiche für jeden einzelnen PAI finden Sie unter „Erläuterung" im vorstehenden Abschnitt „Beschreibung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren".

ANMERKUNGEN

[16] Treibhausgasemissionen (THG): L&G nutzt ISS als Anbieter für CO2-Daten und Refinitiv für Daten zum Unternehmenswert einschließlich Barmittel (EVIC). Zwischen dem Berichtsdatum und dem Datum der CO2-Emissionen liegt eine Zeitspanne von bis zu zwei Jahren. Unternehmen berichten in der Regel über CO2-Emissionen im Laufe eines Geschäftsjahres, aber es kann Unterschiede bei den Berichtsdaten zwischen den Unternehmen geben. (Fußnote in Bezug auf THG Seite 8).

[17] Scope-3-THG-Emissionen wurden erstmals 2023 gemeldet (Fußnote in Bezug auf THG Seite 8).

[18] Für dieses erste Zwischenziel, das im Rahmen der Net Zero Asset Managers Initiative vorgestellt wurde, hat L&G Staatspapiere und derivative Vermögenswerte ausgeschlossen (Fußnote in Bezug auf verwaltetes Vermögen (AUM) Seite 8).

Hauptrisiken

Der Wert einer Anlage und die daraus erzielten Erträge sind nicht garantiert und können sowohl steigen als auch fallen; Anleger erhalten möglicherweise weniger zurück, als sie ursprünglich investiert haben. Die Wertentwicklung in der Vergangenheit ist kein Indikator für die zukünftige Wertentwicklung.

Wichtige Informationen

Die Informationen in diesem Dokument sind ausschließlich für professionelle Anleger und ihre Berater bestimmt. Dieses Dokument dient nur zu Informationszwecken und wir fordern nicht zu irgendwelchen Handlungen auf der Grundlage dieses Dokuments auf. Bei den in diesem Dokument enthaltenen Informationen handelt es sich nicht um ein Angebot oder eine Empfehlung für den Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder die Verfolgung einer bestimmten

Anlagestrategie und sie stellen keine Investment-, Rechts- oder Steuerberatung dar. Alle Ihre Anlageentscheidungen sollten auf Ihren eigenen Analysen und Einschätzungen (und/oder denen Ihres professionellen Beraters) beruhen und nicht im Vertrauen auf uns oder die Informationen getroffen werden.

Dieses Dokument erläutert nicht alle mit Investitionen in die Anlagestrategie verbundenen Risiken und hat keinen endgültigen Charakter. Die Entscheidung zur Investition in die Anlagestrategie sollte nicht ohne vorherige Rücksprache mit dem Kundenbetreuer erfolgen.

Dieses Dokument wurde von Legal & General Investment Management Limited und/oder seinen verbundenen Unternehmen („L&G", „wir" oder „uns") erstellt. Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen sind Eigentum und/oder vertrauliche Informationen von L&G und dürfen von Ihnen ohne vorherige schriftliche Zustimmung von L&G weder ganz noch teilweise vervielfältigt oder an andere Personen weitergegeben bzw. gegenüber anderen Personen offengelegt werden. Es ist nicht zur Weitergabe an Personen mit Wohnsitz in Ländern bestimmt, in denen eine Weitergabe gegen lokale Gesetze oder Vorschriften verstoßen würde.

Keine Partei hat ein Klagerecht gegen L&G in Bezug auf die Richtigkeit oder Vollständigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen. Nach unserem Kenntnisstand sind die in diesem Dokument enthaltenen Informationen und Ansichten zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt und vollständig, sie sollten jedoch nicht als verbindlich angesehen werden und können jederzeit ohne Vorankündigung geändert werden. Wir sind nicht verpflichtet, die Informationen in diesem Dokument zu aktualisieren oder zu ändern. Wir können keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit der in diesem Dokument enthaltenen Daten Dritter übernehmen, und wir übernehmen keine Verantwortung oder Haftung in Bezug auf diese Daten.

Diese Finanzwerbung wurde von Legal & General Investment Management Limited herausgegeben.

Für qualifizierte Anleger in der Schweiz: Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen stellen kein Angebot der Fonds in der Schweiz im Sinne des Schweizer Finanzdienstleistungsgesetzes („FIDLEG") und seiner Umsetzungsverordnungen dar. Es handelt sich ausschließlich um eine Werbung für die Fonds im Sinne des FIDLEG und seiner Umsetzungsverordnungen.

Im Europäischen Wirtschaftsraum wird dieses Dokument von LGIM Managers (Europe) Limited veröffentlicht, die von der Central Bank of Ireland als OGAW-Verwaltungsgesellschaft (im Sinne der European Communities (Undertakings for Collective Investment in Transferable Securities) Regulations, 2011 (in der jeweils aktuellen Fassung unter Berücksichtigung von Änderungen)) sowie als Manager alternativer Investmentfonds (im Sinne der European Union (Alternative Investment Fund Managers) Regulations 2013 (in der jeweils aktuellen Fassung unter Berücksichtigung von Änderungen)) zugelassen ist und beaufsichtigt wird.

Internal

Gesellschaftssitz von LGIM Manager (Europe) Limited ist 70 Sir John Rogerson's Quay, Dublin, 2, Irland und das Unternehmen ist beim Irish Companies Registration Office unter der Firmennummer 609677 registriert.

LGIM Managers (Europe) Limited betreibt ein Zweigstellennetz im Europäischen Wirtschaftsraum, das der Aufsicht der Central Bank of Ireland untersteht. In Italien unterliegt die Zweistellenniederlassung von LGIM Managers (Europe) Limited der eingeschränkten Aufsicht durch die Commissione Nazionale per le società e la Borsa („CONSOB") und ist bei der Banca d'Italia (Nr. 23978.0) mit Gesellschaftssitz an der Piazza della Repubblica 3, 20121 – Mailand (Handelsregisternr. MI – 2557936) registriert. In Schweden unterliegt die Zweigstellenniederlassung von LGIM Managers (Europe) Limited der eingeschränkten Aufsicht durch die schwedische Finanzaufsichtsbehörde („SFSA"). In Deutschland unterliegt die Zweigstellenniederlassung von LGIM Managers (Europe) Limited der eingeschränkten Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („BaFIN"). In den Niederlanden unterliegt die Zweigstellenniederlassung von LGIM Managers (Europe) Limited der eingeschränkten Aufsicht durch die niederländische Finanzmarktaufsicht („AFM") und ist im von der AFM geführten Register eingetragen sowie im Handelsregister der Handelskammer unter der Nummer 74481231 registriert. Umfassende Informationen zu unseren jeweiligen Autorisierungen und Zulassungen sind auf Anfrage bei uns erhältlich.

Internal